 17.03.2017

Gebühren- und Beitragsordnung

Gebühren und Beiträge werden danach wie folgt erhoben:

1. Mitgliedsbeitrag von 50,00 € jährlich
2. Grundgebühr für Abwasserentsorgung (Kläranlage) in Höhe von 30,00 € netto jährlich pro angeschlossenem Grundstück

Abwassergebühr pro Kubikmeter Abwasser derzeit 3,00 €/ m³ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %) verbrauchsabhängig

(wird jährlich den tatsächlichen Kosten angepasst);

Trinkwassergebühr pro Kubikmeter Trinkwasser derzeit 1,53 €/m³ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (7 %) verbrauchsabhängig

(wird jährlich den tatsächlichen Kosten angepasst);

1. Elektroenergie nach Verbrauch in kWh entsprechend der aktuellen Bruttopreise des Energieversorgungsunternehmens; wird bei jeder Preisänderung ab deren Geltung angepasst; entsprechend werden Vorauszahlungen erhoben, die in der jährlichen Abrechnung nach oben oder unten verrechnet werden
2. Betriebskosten für die Unterhaltung der Wege des Vereins, Umlage anteilig pro Mitglied entsprechend des Jahresaufwandes
3. Sonstige betriebliche Kosten für die Unterhaltung anteilig pro Mitglied entsprechend des Jahresaufwandes
4. Reparaturrücklage derzeit 25,00 € jährlich

Weitere Regelungen

1. Die von Mitgliedern, auch Vorstandsmitgliedern, für den Verein geleisteten Arbeitsstunden (z. B. für Pflege und Wartungsarbeiten an den Wasseranlagen, Buchhaltung, Baum- und Grünflächenpflege) werden mit dem gesetzlichen Mindestlohnsatz vergütet. Die Abrechnung hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Schatzmeister und der Revisionskommission geprüft.
2. Der Vorstand erhält daneben für seine Aufwendungen aufgrund der Vorstandstätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200,00 € pro Jahr.
3. Für die Neuaufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 100.00 € erhoben. Erfolgt durch Vorstandsbeschluss die Trennung von den Medien, wird einmalig bei Wiederanschluss eine Aufwandspauschale von 700,00 € erhoben.

Die Gebühren und Beiträge sind einmal jährlich fällig. Der Verein erstellt eine Jahresabrechnung, die im Januar für das Vorjahr jedem Mitglied zugesandt wird. Der festgesetzte Betrag ist innerhalb von 4 Wochen fällig.

Bei Nichtzahlung wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben. Nach einer zweiten erfolglosen Mahnung werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Jedes Mitglied erhält eine Gebühren- und Beitragsordnung in Schriftform.

Die Gebühren- und Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.04.2017 beschlossen.

